



Universität St.Gallen

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis

HAVE
REAS

BVG Tagung 2023

**Mittwoch,
14. Juni 2023
Grand Casino Luzern
(Hybride Veranstaltung)**

Worum geht es?

Die berufliche Vorsorge ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet. Der Zugang ist nicht einfach, zumal neben dem zwingenden Bundessozialversicherungsrecht das dispositive Privatrecht im überobligatorischen Bereich zur Anwendung gelangt. Nebst den in verschiedenen Gesetzen enthaltenen Rechtsgrundlagen (BVG, FZG, OR, ZGB u.a.m.) kommt der Rechtsprechung des Bundesgerichts eine überragende Bedeutung zu. Immer wieder wird durch klärende Urteile die Jahrzehnte alte Praxis durchgeschüttelt. Auch heute noch gibt es auf zahlreiche Fragen keine klaren Antworten und neue Problemkreise treten immer wieder auf. Ziel ist es, den Tagungsteilnehmenden Argumente und Entscheidungshilfen zu geben, die in der täglichen Arbeit weiterhelfen.

Die BVG Tagung 2023 richtet sich an Rechtsanwält*innen, Pensionskassenverantwortliche und -mitarbeitende, Versicherungsjurist*innen, Behördenmitglieder, Vertreter*innen von Gesundheitsbehörden und Gerichten.

Auf Wunsch als
Online-Veranstaltung
buchbar



Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht, Eglisau
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
(IRP-HSG), St.Gallen

Tagungsleitung

Marc Hürzeler



Themen

Die diesjährige BVG Tagung widmet sich sowohl den Neuerungen in der Gesetzgebung als auch den Entwicklungen in der Praxis und Rechtsprechung. Vertieft besprochen werden neben den Auswirkungen der AHV21-Reform auf die berufliche Vorsorge namentlich auch die Transparenzweisungen der OAK. Ein Referat geht auf das bedeutsame Thema der Versicherungsmöglichkeiten bei Teilzeitbeschäftigung und Erwerbsunterbrüchen ein und bietet praktische Lösungen für heikle Fälle.

Darüber hinaus wird der Anschlussvertrag als zentrales Bindungselement in der beruflichen Vorsorge eingehend beleuchtet. Verjährungs- und Verwirkungsproblematiken runden den Rahmen der rechtlichen Fragestellungen ab. Weiter werden schliesslich die Auswirkungen höherer Zinsen auf die Pensionsverpflichtungen untersucht.

Was sind die Schwerpunkte des Programms?

- Entwicklungen in der Gesetzgebung, insbesondere AHV 21 Reform, und der Rechtsprechung
- Versicherungsmöglichkeiten bei Teilzeitbeschäftigung
- Transparenz in der beruflichen Vorsorge
- Auswirkungen höherer Zinsen auf Pensionsverpflichtungen
- Probleme bei Verjährung und Verwirkung

Referierende

Wer sind die Referierenden?

Dr. iur. Franziska Grob, Rechtsanwältin, Bereichsleiterin Recht berufliche Vorsorge BSV

Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler, Professor für Sozialversicherungs- und Privatversicherungsrecht an der Universität Luzern, Schriftleiter der Zeitschrift HAVE/REAS

Prof. Dr. iur. Ueli Kieser, Titularprofessor an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt, Richter am Obersten Gerichtshof des Fürstentums Liechtenstein, Partner bei KSPartner, Mitglied des Vorstands des Zentrums für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE)

Dr. iur. Aline Kratz-Ulmer, Rechtsanwältin, Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich, und Academic Fellow am GCP an der Universität Genf

Dr. iur. Michael E. Meier, Rechtsanwalt, Oberassistent und Lehrbeauftragter an den Universitäten Luzern und Zürich

Dr. iur. Markus Moser, Head Legal Novartis Pension Funds, Lehrbeauftragter an der Universität Fribourg

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Konsulentin Prof. Dr. Marc Hürzeler GmbH

Patrick Spuhler, dipl. phil. II, Eidg. Dipl. Experte für berufliche Vorsorge, Mitglied der Eidg. BVG-Kommission, Prevanto AG



Universität St. Gallen

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis

HAVE
REAS



Programm

Mittwoch, 14. Juni 2023

09:15 – 09:20	Begrüssung	
09:20 – 10:00	Die Transparenzweisungen der OAK	Christina Ruggli
10:00 – 10:40	Versicherungsmöglichkeiten für Personen in Teilzeitbeschäftigung und bei Erwerbsunterbrüchen	Franziska Grob
10:40 – 11:00	Pause	
11:00 – 11:40	Die AHV 21 Reform und ihre Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge	Markus Moser
11:40 – 12:20	Anschlussvertrag – ein Blick auf ein zentrales Bindungselement	Ueli Kieser
12:20 – 12:30	Zusammenfassende Analyse und Fazit Vormittag	
12:30 – 13:30	Mittagessen	
13:30 – 14:00	Entwicklungen in der Rechtsprechung	Marc Hürzeler
14:00 – 14:40	Rückerstattung, Verjährung und Verwirkung – Stolpersteine und Unterbrechungsgründe	Michael E. Meier
14:40 – 14:50	Pause	
14:50 – 15:30	Aktuelle Gesetzesrevisionen und deren praktische Umsetzung durch die Vorsorgeeinrichtungen	Aline Kratz-Ulmer
15:30 – 16:10	Höhere Zinsen – Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen	Patrick Spuhler
16:10 – 16:25	Zusammenfassende Analyse und Fazit des Nachmittags	



Auf Wunsch als Online-Veranstaltung buchbar – Ihre Vorteile

- Mit der Möglichkeit zu diskutieren und Ihre Fragen einzubringen.
- Es fallen keine Reisezeiten oder -kosten an.
- Im Seminarpreis enthalten sind alle Tagungsunterlagen der Referierenden.

Organisatorisches

Datum/Ort

Mittwoch, 14. Juni 2023

Grand Casino Luzern, Haldenstrasse 6, 6006 Luzern

Kosten

Inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen, Getränke und Eintritt Fachmesse 2. Säule
CHF 650 reguläre Teilnahmegebühr (Treuerabatt für ehemalige Teilnehmer von CHF 100)
CHF 520 für HAVE/REAS-Mitglieder
CHF 220 für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE/REAS), Eglisau
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG), St.Gallen

Sekretariat

HAVE/REAS, Postfach, 8193 Eglisau, Tel. 043 422 40 10, E-Mail: tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden beim Besuch der Veranstaltung 6 Credits gutgeschrieben.

Anmeldung

via www.have.ch unter «Tagungen»

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Kurstermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Kursdokumentation zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.



Universität St.Gallen

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis

